



## Merkblatt Scharlach

Stand: Januar 2018

### **Was ist Scharlach?**

Scharlach gilt als klassische Kinderkrankheit und gehört zu den häufigsten bakteriellen Infektionskrankheiten in dieser Altersgruppe. Die Scharlach-Bakterien, sogenannte A-Streptokokken, kommen weltweit vor und verursachen meist eine Halsentzündung und Hautausschlag. Die Bakterien können Giftstoffe, sogenannte Toxine bilden. Hat ein Patient die Erkrankung überstanden, ist er in Zukunft vor dem jeweiligen Giftstoff des Erregers geschützt. Da die Bakterien aber unterschiedliche Giftstoffe bilden, ist es möglich mehrfach an Scharlach zu erkranken. Scharlach ist hoch ansteckend. Daher tritt die Erkrankung immer wieder gehäuft in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten oder Schulen auf, insbesondere in der kälteren Jahreszeit zwischen Oktober und März.

### **Wie wird Scharlach übertragen?**

#### Von Mensch zu Mensch

Jeder fünfte bis zehnte Mensch ist Träger der Scharlach-Erreger, ohne selbst zu erkranken. Dennoch können diese Menschen die Bakterien an andere weitergeben. Meist befinden sich die Erreger im Rachenraum. Beim Sprechen, Husten oder Niesen gelangen die Erreger über feinste Speichel-Tröpfchen in die Luft und setzen sich beim Einatmen an der Schleimhaut von Kontaktpersonen fest.

#### Über verunreinigte Gegenstände

Extrem selten stecken sich Menschen über gemeinsam benutzte Gegenstände wie Besteck oder Spielzeug an, wenn Erreger daran haften.

### **Wie äußert sich die Erkrankung?**

Die Krankheit äußert sich meist mit Halsschmerzen, Fieber, Schüttelfrost, Unwohlsein und besonders bei Kindern mit Bauchbeschwerden und Erbrechen. Die Symptome können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein und reichen von leichten Halsschmerzen bis zu hohem Fieber, starken Halsschmerzen mit ausgeprägtem Ausschlag (Exanthem) und Schwellung der Rachenschleimhaut sowie eitrigen Absonderungen.

Das Scharlachexanthem, bestehend aus kleinfleckigen Papeln, beginnt am 1. oder 2. Krankheitstag am Oberkörper und breitet sich unter Aussparung der Handinnenflächen und Fußsohlen aus. Weitere Krankheitszeichen können Blässe auf der Mundschleimhaut sowie die Himbeerzunge (vergrößerte Papillen auf einer belegten Zunge, die sich später schält) sein. Das Exanthem verschwindet nach 6 bis 9 Tagen. Einige Tage danach kommt es zur Abschuppung der Haut, insbesondere der Handinnenflächen und Fußsohlen.

Eine Immunität wird immer nur gegen das bei der abgelaufenen Infektion vorherrschende Toxin erzeugt. Das bedeutet, dass mehrfache Erkrankungen an Scharlach möglich sind.

### **Wie lange ist ein Erkrankter ansteckungsfähig?**

Die Zeit zwischen der Ansteckung und dem Auftreten der ersten Symptome (Inkubationszeit) beträgt 2 bis 4 Tage, selten länger. Wird Scharlach mit Antibiotika behandelt, besteht schon 24 Stunden nach der ersten Einnahme keine Ansteckungsgefahr mehr. Ohne Antibiotika-Therapie sind Erkrankte bis zu 3 Wochen nach den ersten Beschwerden ansteckend.

### **Was muss ich bei einer Erkrankung beachten?**

- Lassen Sie eine Halsentzündung mit Fieber und einem Hautausschlag immer ärztlich abklären.

- Scharlach wird in der Regel mit Antibiotika behandelt. Das verkürzt die Ansteckungszeit und mindert Komplikationen. Befolgen Sie unbedingt die empfohlene Einnahmedauer, auch wenn sich die Beschwerden zwischenzeitlich bessern. Wird die Therapie vorzeitig abgebrochen, kann es zu Rückfällen oder Spätfolgen kommen.
- Halten Sie für die Dauer der Ansteckungszeit Bettruhe ein und schränken Sie den Kontakt mit anderen Personen möglichst ein.
- Achten Sie auf warme Getränke und weiche Nahrung wie Brei oder Suppe, um die Schluckbeschwerden erträglich zu machen.
- Trinken Sie viel, vor allem bei Fieber. Am besten Wasser oder verdünnte Säfte oder Kräutertees.
- Verhindern Sie, dass sich die Erreger weiterverbreiten, indem Sie beim Husten und Niesen Abstand zu anderen Personen halten bzw. sich von diesen abwenden. Husten und niesen Sie nicht in die Handfläche, sondern in ein Einmaltaschentuch oder notfalls in die Ellenbeuge. Entsorgen Sie Taschentücher direkt in einen Abfallbehälter mit Deckel.
- Wichtig: Die Hände regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife waschen!
- Kinder oder Jugendliche, die an Scharlach erkrankt sind oder bei denen der Verdacht auf eine Scharlach-Erkrankung besteht, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen oder Kindergärten vorübergehend nicht besuchen. Die Eltern müssen die Einrichtung über die Erkrankung ihres Kindes informieren.
- Auch erkrankte Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen arbeiten, also z. B. Lehrkräfte oder Erzieherinnen und Erzieher, dürfen dort keine Tätigkeit ausüben, bei denen sie Kontakt zu den Betreuten haben, solange sie ansteckend sind.
- Wann die Tätigkeit wieder aufgenommen bzw. die Gemeinschaftseinrichtung wieder besucht werden kann, entscheidet die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt oder das zuständige Gesundheitsamt. Nach einer Antibiotika-Gabe ist das in der Regel am zweiten Tag möglich, ansonsten nach Abklingen der Beschwerden. Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

#### **Wie kann ich mich und andere vor Ansteckung schützen?**

- Meiden Sie den Kontakt zu Erkrankten, die noch ansteckend sind.
- Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände mit Wasser und Seife, um Schmierinfektionen zu vermeiden.
- Eine vorbeugende Behandlung von Kontaktpersonen mit Antibiotika ist meist nicht notwendig. Sie wird nur für besonders gefährdete Menschen empfohlen, die unter schweren Grundkrankheiten oder einer Abwehrschwäche leiden.
- Eine Impfung gegen Scharlach ist nicht verfügbar.

#### **Besuch von Kindergärten, Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen**

Nach § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz dürfen Kinder und Personal, die an Scharlach erkrankt sind, Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen bzw. tätig sein. Die Einrichtungsleitung muss über die Erkrankung informiert werden.

Alle erkrankten Personen sollen einem Arzt vorgestellt werden. Eine Wiederezulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen kann bei antibiotischer Behandlung und ohne Krankheitszeichen ab dem 2. Tag, ansonsten nach Abklingen der Symptome, erfolgen.

In Gemeinschaftseinrichtungen wird eine schriftliche Information der Eltern, zum Beispiel in Form eines Aushanges, empfohlen.

---

Sollten Sie weitere Fragen haben,  
wenden Sie sich bitte an:

Gesundheitsamt Deggendorf  
Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf  
Tel.: 0991 3100 150 FAX: 0991 3100 160